

Beschluss des Landrats vom 15.12.2021

Nr. 1284

4. Anpassungen des Raumplanungs- und Baugesetzes an die Teilrevision vom 15. Juni 2012 des Bundesgesetzes über die Raumplanung

2020/598; Protokoll: bw

– Zweite Lesung

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) schlägt vor, auf die Detailberatung zu verzichten.

://: Verzicht auf Detailberatung wird stillschweigend beschlossen.

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Schlussabstimmung Gesetzesänderung

://: Der Landrat beschliesst die Gesetzesänderung mit 73:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Das 4/5-Mehr ist erreicht und das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

– Detailberatung Landratsbeschluss

Keine Wortmeldungen.

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Schlussabstimmung Landratsbeschluss

://: Mit 77:2 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Anpassungen des Raumplanungs- und Baugesetzes an die Teilrevision vom 15. Juni 2012 des Bundesgesetzes über die Raumplanung

vom 15. Dezember 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Teilrevision des Raumplanungs- und Baugesetzes (SGS 400) vom 8. Januar 1998 wird beschlossen.*
 - 2. Das Postulat 2012/022 «Siedlungsentwicklung nach Innen ist intensiv zu fördern» wird abgeschrieben.*
 - 3. Die Motion 2012/069 «Revision Raumplanungs- und Baugesetz» wird abgeschrieben.*
 - 4. Das Postulat 2013/238 «RBG: Teilrevision anstelle einer Totalrevision» wird abgeschrieben.*
 - 5. Ziffer 1 unterliegt der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b. / § 31 Abs. 1 Bst. c. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.*
-